Der Stadtverordnetenvorsteher

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

23. Juni 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 22. Juni 2026, 19:22 Uhr bis 20:28 Uhr,
im Sitzungssaal der Stützpunktfeuerwache Eltville,
Erbacher Straße 11, 65343 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

CDU:

Herr	Ingo Schon	Stadtverordnetenvorsteher

Mitglieder:

CDU:

Herr	Alexandre Arnaud	Stadtverordneter
Herr	Andreas Bsullak	Stadtverordneter
Herr	Dr. Christian Erlenhöfer	Stadtverordneter
Herr	Levin Immesberger	Stadtverordneter
Herr	Steffen Jonas	Stadtverordneter
Frau	Andrea Kremer	Stadtverordnete
Frau	Christina Kunkel	Stadtverordnete
Frau	Tina Lochner	Stadtverordnete
Frau	Jeanette Müller	Stadtverordnete
Frau	Nancy Nüdling	Stadtverordnete
Frau	Carina Schirmer-O`Connell	Stadtverordnete
Herr	Maximilian Schon	Stadtverordneter
Herr	Christian Werner	Stadtverordneter
Herr	Johannes Wölfel	Stadtverordneter

GRÜNE:

Herr	Guntram Althoff	Stadtverordneter
Herr	Franz-Josef Bär	Stadtverordneter
Frau	Kathrin Bruns	Stadtverordnete
Herr	Dirk Dohn	Stadtverordneter
Frau	Monika Fiala	Stadtverordnete
Frau	Sigrid Hansen	Stadtverordnete
Frau	Emily Sauer	Stadtverordnete

SPD:

Herr	Ralf Bachmann	Stadtverordneter
Herr	Matthias Hannes	Stadtverordneter
Frau	Larissa Maier	Stadtverordnete
Herr	Tilo Maier	Stadtverordneter
Herr	Junin Neumann	Stadtverordneter

AfD:

Herr	David Becker	Stadtverordneter

Herr	Karsten Sieling	Stadtverordneter
Herr	Tino Strußenberg	Stadtverordneter

BL:

Herr	Mark James Ellis	Stadtverordneter
Herr	Tim Schuck	Stadtverordneter

FDP:

Frau	Tanja Schöninger-Krautkrämer	Stadtverordnete
Herr	Carsten Streb	Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr	Patrick Kunkel	Bürgermeister

CDU:

Herr	Hans-Walter Pnischeck	Erster Stadtrat

CDU:

Herr	Ludwig Jung	Stadtrat
Herr	Jens Nüdling	Stadtrat
Frau	Monika Schneiderhöhn	Stadträtin
Herr	Reinhold Sturm	Stadtrat

SPD:

Herr	Felix Hannes	Stadtrat
Herr	Wilfried Koch	Stadtrat

BL:

Frau	Beate Herbert	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr	Michael Stutzer	Bediensteter

Schriftführung:

Frau	Susanne Paschke	Schriftführerin

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

CDU:

Herr	Daniel Butschan	Stadtverordneter

GRÜNE:

Frau	Cornelia Schlepper	Stadtverordnete

AfD:

Herr	Dr. Frank Grobe	Stadtverordneter

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:22 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Mai 2026 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Bevor der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Tagesordnung bekannt gibt, dankt er den Anwesenden für das Verständnis, dass die heutige Sitzung aufgrund der zuvor stattgefundenen Bürgerversammlung zum Thema „Schienenersatzverkehr“ später begonnen wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Stadtverordnete Cornelia Schlepper heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, da sie am 3.6.2026 Mutter einer Tochter geworden ist. Im Namen des Hauses wünscht der Vorsitzende der Familie alles Gute.

Nun gibt der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A wie folgt bekannt.

Der Tagesordnungspunkt

B/4. Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission (WA-27/2026)

soll gemäß der Empfehlung des Ältestenrates in Teil A der Beschlussvorschlag b (Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen) abgestimmt werden.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnungspunkte

B/5. Bebauungsplan “Erweiterung Tennisanlage am Sülzbach“, Eltville - Aufstellungsbeschluss (VL-30/2026)

B/6. Bebauungsplan Nr. 109 “Wiesweg II“, Eltville - Satzungsbeschluss (VL-29/2026)

sollen in Teil A gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte beschlossen werden.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der gesondert aufgeführte Tagesordnungspunkt

1. Verkauf des städtischen Grundstückes in Erbach, Sudetenstraße 5 (VL-17/2026)

soll nicht-öffentlich behandelt und in Teil A abgestimmt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Außerdem gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Ältestenrat empfiehlt, die zuvor im RIM veröffentlichte Magistratsvorlage betreffend

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (VL-37/2026)

als dringlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und in Teil A abzustimmen. Sodann lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit abstimmen. Die Versammlung spricht sich per Akklamation einstimmig für die Dringlichkeit aus. Auf die Frage, ob jemand der Überweisung in Teil A widerspricht erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

	Teil A

	öffentliche Sitzung

1.	**Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission**	**(WA-27/2026)**

Gemäß der Empfehlung des Ältestenrates besteht Einvernehmen, über das Verfahren gemäß Beschlussvorschlag b abzustimmen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter gemäß nachstehender Sitzverteilung zu benennen und bis Ende dieser Woche dem Gremienbüro mitzuteilen.
CDU (3 Sitze), Grüne (2 Sitze), SPD (1 Sitz), AfD (1 Sitz).

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:
b.) Die Besetzung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen CDU (3 Sitze), Grüne (2 Sitze), SPD (1 Sitz), AfD (1 Sitz).
(Benennungsverfahren gemäß § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO)

2.	**Bebauungsplan "Erweiterung Tennisanlage am Sülzbach", Eltville - Aufstellungsbeschluss**	**(VL-30/2026)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10.6.2026 sowie des Ortsbeirates Eltville vom 18.6.2026 zugrunde.
Der Vorsitzende weist bei Aufruf nochmals auf die in den Gremien zum Ausdruck gekommenen Hinweise im Hinblick auf die zu erwartende Parksituation hin, die im Verfahren zu beleuchten sein wird.

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:
Für den Bereich „Erweiterung Tennisanlage am Sülzbach", Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 5 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt
- im Nordosten durch die bestehende Tennisanlage,
- im Südosten durch brachliegende Freizeitgärten,
- im Südwesten durch den Wiesweg,
- im Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen
und umfasst somit einen Teil des Flurstücks 75/1.

Ziel und Zweck des B-Plans ist die Erweiterung der Tennisanlage durch zwei Plätze für sogenannte Padel-Spiele.

3.	**Bebauungsplan Nr. 109 "Wiesweg II", Eltville - Satzungsbeschluss**	**(VL-29/2026)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10.6.2026 sowie des Ortsbeirates Eltville vom 18.6.2026 zugrunde.

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Anlagen 1 und 2 -

II.

Der Bebauungsplan Nr. 109 "Wiesweg II" in der Fassung vom Mai 2026 (Anlagen 3 und 4) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlage 5) beschlossen.

4.	**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein**	**(VL-37/2026)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:
Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2026 in Kraft.

	nichtöffentliche Sitzung

1.	**Verkauf des städtischen Grundstückes in Erbach, Sudetenstraße 5**	**(VL-17/2026)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.6.2026 zugrunde.

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:
Die Stadt Eltville am Rhein veräußert das Grundstück Gemarkung Erbach, Flur 11, Flurstück 18/16, Sudetenstraße 5 (Anlage 1 und 2), als „Gebäude- und Freifläche“ zu einem Bodenrichtwert (Stand neu, noch nicht festgesetzt: 01.01.2026 gemäß Magistrat 10.03.2026. (Stand 01.01.2024, Boris Hessen in Höhe von 470,00 €/m²) an die Käufer gemäß Beschlussvorlage.

Entsprechend der Grundstücksgröße von 306 m² beläuft sich der Grundstückspreis nach BORIS Stand 01.01.2024, abzüglich der bereits geleisteten Erbbauzinszahlungen in Höhe von 3.412,69 €, auf 140.407,31 € (143.820,00 € minus 3.412,69 €).

Die Kosten des Grundstückskaufvertrages sowie sonstige Nebenkosten tragen die Käufer gemäß Beschlussvorlage.

	Teil B

.	öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1.1	Anzeigepflicht Nebentätigkeit gemäß § 2 GO STVV i. V. m. §26a HGO (Jährlich wiederkehrende Vorlage)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein in Verbindung mit § 26 a HGO die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet sind, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Die Anzeigen sind gemäß § 2 der Geschäftsordnung jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres dem Stadtverordnetenvorsteher über das Gremienbüro schriftlich vorzulegen. Anschließend wird der Haupt- und Finanzausschuss über die vorgelegten Anzeigen unterrichtet.

Die gesetzlichen Grundlagen sind der Niederschrift beigefügt (Anlagen).

1.2	Änderung der Fraktion B`90/Grüne hinsichtlich der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit (STENA)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seitens der Fraktion B`90/Grüne sich die Besetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit geändert hat. Künftig soll Stadtverordnete Bruns anstelle von Stadtverordnete Hansen in diesem Ausschuss vertreten sein. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2.	Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden	

2.1	Übertragung der Haushaltsausgabereste i.H.v. 9.669.015,63 € für Investitionsvorhaben aus 2025 nach 2026.	(MI-17/2026)

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.2	Genehmigungsverfügung des Landrates des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung vom 14. April 2026 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Eltville für das Haushaltsjahr 2026.	(MI-23/2026)

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.3	Quartalsbericht zum 31.03.2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026	(MI-26/2026)

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.4	**Tätigkeitsbericht Integrationskommission der Stadt Eltville am Rhein 2022-2026**	**(MI-29/2026)**

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.5	**Bescheide des Hess. Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz v. 26.05.2026 über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform sowie der mit der Einführung eines Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich**	**(MI-33/2026)**

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.6	**Haushaltswirtschaftliche Sperre des Magistrates gem. § 107 HGO für den Haushaltsvollzug 2026**	**(MI-34/2026)**

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.7	**Aktueller Stand Windkraft/Verhandlungen mit ENTEGA**

Bürgermeister Kunkel informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand wie folgt: „Aktuell befinden sich die von der Stadt Eltville beauftragte Rechtsberatungskanzlei Sterr-Kölln & Partner sowie die auf Seiten der Entega zuständigen Abteilungen in finaler Abstimmung über das Termsheet. Dieses enthält die wesentlichen Inhalte der zu schließenden Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eltville und der Entega regeln soll.
Gegenstand der Abstimmung sind z.B. die Windparkkonfiguration, Projektentwicklung, Beteiligungskonzept der Kommune, Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung. Nach Aussage von Sterr-Kölln & Partner stellt die Erarbeitung des Termsheets den Schwerpunkt der Verhandlungen über die Kooperationsvereinbarung dar, da nach Festlegung der wesentlichen Eckpunkte die Ausarbeitung und Verhandlung der eigentlichen Kooperationsvereinbarung voraussichtlich zügiger erfolgen kann.
Darüber hinaus wird der Entwurf eines Grundstücknutzungsvertrages für die Flächen der Stadt erarbeitet, der auch als Anlage Bestandteil der Kooperationsvereinbarung werden soll.
Der Entwurf des Kooperationsvertrages und des Nutzungsvertrages soll der STVV in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt werden, so dass der Vertrag zwischen der Stadt Eltville und der Entega möglichst im zweiten Halbjahr 2026 geschlossen werden kann.“

2.8	**Sachstand nach Sanierung Rosenbad**

Bürgermeister Kunkel berichtet unter Hinweis auf den heutigen bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ am Beispiel des Rosenbades ausführlich über die besondere finanzielle Herausforderung der Stadt zum Erhalt und Betrieb des Rosenbades.

3.	**Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat**

3.1	**Anfrage der Stadtverordneten Larissa Maier und Tilo Maier vom 10.5.2026 (PE) zum Ausbau von Zisternen auf städtischen Friedhöfen**	**(AN-2/2026)**

Von zwei Stadtverordneten der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Ausbau von Zisternen auf städtischen Friedhöfen“ vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft. Die ausführliche Beantwortung ist dem o. a. Vorgang AN-2/2026 als Anlage beigefügt.

3.2	**Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.5.2026 (PE) betreffend "Wildparken von Wohnmobilen und Caravans im Stadtgebiet"**	**(AN-3/2026)**

Von der AfD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend "Wildparken von Wohnmobilen und Caravans im Stadtgebiet" vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft. Die ausführliche Beantwortung ist dem o. a. Vorgang AN-3/2026 als Anlage beigefügt.

4.	**Bebauungsplan “Erbacher Straße I“, Eltville - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**	**(VL-31/2026)**

Stadtverordneter Maier erhält das Wort und berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit der Vorlage mit 4 Enthaltungen zugestimmt hat. Anschließend erhält Stadtverordneter Althoff das Wort und beantragt, über die drei Teilbereiche, Kappelhof, Bundesbank und Freibad die beim Grundsatzbeschluss zusammengefasst wurden, wieder zu trennen. Im Laufe der weiteren Beratung beantragt Stadtverordneter Hannes die Flurstücke 31/12 und 31/13 als Mischgebiet anstatt als Gewerbegebiet auszuweisen.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt er zunächst über den Antrag der Fraktion B`90/Grüne hinsichtlich der Gebietsaufteilung abstimmen.

Abstimmung:
- 7 dafür, 23 dagegen, 4 Enthaltungen –

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den SPD-Antrag hinsichtlich der Gebietsumwandlung abstimmen.

Abstimmung:
- 8 dafür, 19 dagegen, 7 Enthaltungen –

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Auf Antrag von Stadtverordneten Althoff unterbricht der Vorsitzende um 19:51 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:54 Uhr fortgesetzt.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmung:
- 19 dafür, 12 dagegen, 3 Enthaltungen -

Beschluss/Ergebnis:
Dem Entwurf des Bebauungsplans „Erbacher Straße I“ in der Fassung vom Mai 2026 gemäß Anlagen 2 und 3 sowie der Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

5.	**Bebauungsplan Nr. 107 “Kloster Tiefenthal“, Martinsthal/Rauenthal, in Verbindung mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans - Satzungs-/Feststellungsbeschluss**	**(VL-28/2026)**

Stadtverordneter Maier erhält das Wort und berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit der Vorlage zugestimmt hat. Nach der Beratung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung:
- einstimmig -

Beschluss/Ergebnis:

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Anlagen 1 und 2 -

II.

Die 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich “Kloster Tiefenthal" in der Fassung vom April 2026 (Anlage 3) und die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu (Anlagen 4 und 8) werden beschlossen.

III.

Der Bebauungsplan Nr. 107 "Kloster Tiefenthal" in der Fassung vom April 2026 (Anlagen 5 und 6) wird als Satzung und die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu (Anlagen 7 und 8) beschlossen.

6.	**Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 26.05.2026 (PE) betreffend "Schienenersatzverkehr während der Rheingaulinien-Sanierung"**	**(FA-8/2026)**

Vor Aufruf des Punktes weist der Vorsitzende auf die Zuständigkeiten der neu benannten Ausschüsse hin und bittet die Fraktionen, dies künftig bei den Zuweisungen von Fraktionsanträgen zu beachten.

Anschließend erhält Stadtverordneter Althoff das Wort zur Begründung des Antrags seiner Fraktion. Aufgrund der bereits erfolgten Bürgerversammlung erklärt er Ziffer 1 des Antrages für erledigt. Ziffer 2 des Antrages soll aufrecht erhalten bleiben. In der weiteren Antragsbegründung stellt Stadtverordneter Althoff folgenden Ergänzungsantrag: „Für den Montag in der zweiten Schulwoche wird vorsorglich eine HFA-Sondersitzung terminiert für den Fall, dass es beim SEV Probleme geben sollte. Falls der SEV problemlos funktioniert (SEV insb. Schulverkehr), kann die Sitzung entfallen. Ob die Sitzung stattfinden soll, wird der Ausschussvorsitzende mit dem Fraktionsvorsitzendem der antragstellenden Fraktion am Ende der ersten Schulwoche abklären.“
Danach erhält Stadtverordneter Arnaud das Wort und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Nach eingehender Debatte schließt der Vorsitzende die Rednerliste und tritt wie folgt in den Abstimmungsvorgang ein.

Abstimmung:
Ziffer 2: 7 dafür, 27 dagegen

Damit ist Ziffer 2 des Antrages abgelehnt.

Ziffer 3: 7 dafür, 26 dagegen, 1 Enthaltung

Damit ist Ziffer 3 des Antrages abgelehnt.

Beschluss/Ergebnis:
Damit ist der Antrag in Gänze abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:28 Uhr, dankt den Gremienmitgliedern und der Verwaltung für die geleistete Arbeit in der ersten Jahreshälfte und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Ingo Schon	Susanne Paschke
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführerin

Auszug aus der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein in der Fassung vom 29. Februar 2016

§ 2 Anzeigepflicht

(1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband dem vorsitzenden Mitglied schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).

(2) Stadtverordnete haben die Übernahme städtischer Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Stadt Eltville dem vorsitzenden Mitglied anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 26a HGO – Anzeigepflicht

[1]Die Mitglieder eines Organs der Gemeinde sind verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören. [2]Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Finanzausschuss zur Unterrichtung zu. [3]Das Nähere des Verfahrens kann in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Top 7

Antrag Grüne

Es gelt 3 Teilbereiche in diesem B-Plan

Wir beantragen die Abstimmung von 3 Unterpunkten:

1. Kapellhof
2. Bundesbank
3. Freibad

09.06.26

Ergänzungsantrag

Für den Montag in der zweiten Schulwoche wird vorsorglich eine HFA-Sondersitzung terminiert für den Fall, dass es beim SEV Probleme geben sollte.

Falls der SEV problemlos funktioniert (SEV insb. Schulverkehr), kann die Sitzung entfallen.

Ob die Sitzung stattfinden soll, wird der Ausschussvorstände mit den Fraktionsvorsitzenden der antragstellenden Fraktion am Ende der ersten Schulwoche abklären.

Justin Müller